

**Gebührenliste Praxis Dr. Peter Patzak gemäß Leistungsverzeichnis für
klassische Homöopathie (LVKH) vom 1.11. 2011 (Stand 01.10. 2021)**

Leistung ***Gebühr in €***

Homöopathische Erstanamnese im chronischen

Krankheitsfall Erwachsene

160... 400,-

zur Einleitung einer homöopathischen Einzelmitteltherapie im chronisch
bedingten Krankheitsfall, mit schriftlicher Aufzeichnung einschließlich
Fallanalysearbeiten

(in besonders aufwendigen, langwierigen Fällen bis zu 30 % darüber)

Kinder/ Jugendliche bis 16 Jahre

130...260,-

(in besonders aufwendigen, langwierigen Fällen bis zu 30 % darüber)

2. Kd. pro Haushalt (binnen 1 Jahr)

120...180,-

3. und 4. Kd.

80... 100,-

ab 5. Kd.

50,-

Homöopathische Behandlung im akuten

50... 85,-

Krankheitsfall einschließlich Fallanalyse- Anamneseerhebung zur

Einleitung einer homöopathischen Einzelmitteltherapie

Homöopathische Folgeanamnese im chronischen

33,-

Krankheitsfall/ eingehende Beratung

(je Viertelstunde- egal ob telefonisch, in der Praxis oder per Skype-

im akuten oder chronischen oder chronisch bedingten Krankheitsfall,

mit schriftlicher Aufzeichnung und einschließlich Fallanalysearbeiten)

Gebühren für Privatgutachten sind aufwandsentsprechend und orientieren sich an den Sätzen der Justizvergütungs- und Entschädigungsordnung. Bitte fordern Sie bei Bedarf die Kostenkalkulation an.

Für **Menschen in sozialen Notlagen** besteht die Möglichkeit der Ratenzahlung. Ein solches Ansuchen sollten bitte **vorab/ bei der Terminvereinbarung** vorgebracht werden, da es in die Finanzplanung der Praxis einbezogen werden muss.

Bitte beachten Sie unsere AGB:

Für nicht fristgerechte Absage eines Behandlungstermins fällt eine Ausfallpauschale an, wenn die Absage später als 3 Werktage (Folgetermin: 40,- €) bzw. später als 5 Werktage

(Ersttermin: 150,- €) erfolgte und der Termin wegen der Kurzfristigkeit nicht neu vergeben werden kann.

Für die Rechnungslegung wird als Anfangszeit berechnet, wann der Termin vereinbart war und nicht, wann Besucher/innen tatsächlich erschienen sind. Die Planung ausreichender Zeit für die Anreise obliegt der Praxisbesucherin/dem Praxisbesucher.

Falls Sie auf eine Übernahme der Kosten durch Ihre private Krankenversicherung und/oder Beihilfestelle hoffen, sprechen Sie dies bitte **vor Aufnahme der Therapie** unter Vorlage des LVKH mit Ihrer Mitarbeiterin bei der Versicherung ab (siehe Download „Erstattung“ auf dieser Website).

Bitte beachten Sie:

Barzahlung und nachträgliche Änderung der Rechnungslegung sind generell nicht möglich!